

KOMMENTAR

**Ungerechte
Bezahlung**

Von Gerhard Placke

Deutschland als Niedriglohnland – nein, sie weit sind wir noch nicht. Aber eine Tendenz ist erkennbar, wie die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen.

Immerhin 16 Prozent der Vollzeitbeschäftigten bekommen weniger als 1800 Euro brutto pro Monat. Dabei sind Frauen, wie leider kaum anders zu erwarten, sehr viel stärker betroffen als Männer. Das liegt immer noch an der bis heute häufig tendenziell schlechteren Bezahlung von Frauen und der „Babypause“, die in der Regel eher die Mütter einlegen als die Väter.

Kein Wunder, aber deshalb nicht weniger ungerecht ist es, dass in Ostdeutschland dreimal so viele Menschen Niedriglöhne bekommen wie in den alten Bundesländern. Wobei es hier auch deutliche Unterschiede gibt. So würden, wie es in der DGB-Studie heißt, besonders im Westen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens niedrigere Löhne häufiger gezahlt als in den anderen Landesteilen.

Gerade bei den Berufsgruppen, die sich für ihre Kunden die Hacken ablaufen, ist der Niedriglohn weit verbreitet – im Dienstleistungssektor. Dabei kommt es besonders hier auf gerechte Bezahlung für guten Service an. Das gilt auch für Leiharbeiter, die oft den gleichen Job machen wie ihre festangestellten Kollegen. Ein aktuelles Beispiel verdeutlicht das: Der Leiharbeiter verdient pro Stunde 6,42 Euro, sein Kollege 12 Euro für den gleichen Job – ungerecht.

autor@gn-online.de

Der Niedriglohnsektor in Deutschland hat sich rasant ausgeweitet. Inzwischen arbeiten mindestens 16 Prozent der Vollzeitbeschäftigten zu Bruttolöhnen unter 1800 Euro. Tatsächlich dürften es deutlich mehr sein, da die meist schlechter zahlenden Kleinbetriebe bis zu zehn Beschäftigten vom Statistischen Bundesamt nicht erfasst werden.

Von Axel
Brower-Rabinowitsch

BERLIN. Im Westen weisen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besonders hohe Raten armutsgefährdeter Löhne auf, wie eine unveröffentlichte Studie von Wilhelm Adamy, Arbeitsmarktexperte des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die unserer Zeitung vorliegt, zeigt.

Von den vollzeitbeschäftigten Frauen erhalten bereits 24 Prozent Niedriglöhne – ein doppelt so hoher Anteil wie bei den Männern. Wegen des niedrigeren Lohnniveaus gibt es in Ostdeutschland dreimal so viele Niedriglöhner wie im Westen. Niedriglöhne werden vor allem im Dienstleistungssektor und bei der Leiharbeit gezahlt – beide Branchen stehen übrigens nicht im internationalen Wettbewerb.

Man muss davon ausgehen, dass der auch im internationalen Vergleich hohe Anteil von Geringverdienern in Deutschland weiter steigt. Nach den Kriterien des Statistischen Bundesamtes gelten jene Haushalte als armutsgefährdet, die weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens verdienen. Die Zahl der danach armutsge-

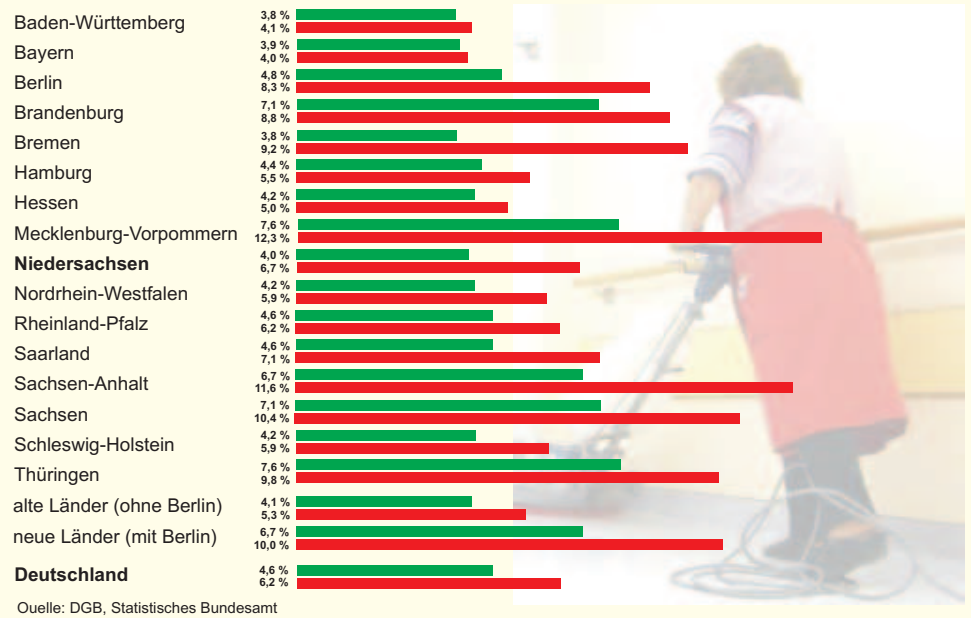
Niedriglöhne immer häufiger

Westen von Niedersachsen und NRW besonders betroffen

Niedriglöhne in Deutschland auf dem Vormarsch

Berufe mit hohem Niedriglohnanteil	Anteil der Niedriglöhner	Durchschnittl. Bruttomonatsverdienst der Niedriglöhner	Von den Niedriglöhnern sind Frauen
Friseurinnen und Friseure	85 %	1170 Euro	89 %
Taxifahrer	82 %	1160 Euro	14 %
Leiharbeiter	77 %	1300 Euro	25 %
Wäschereien/chem. Reinigungen	65 %	1390 Euro	81 %
Gastronomie	63 %	1390 Euro	49 %
Hotelerie	61 %	1420 Euro	64 %
Gebäudereinigung	56 %	1400 Euro	45 %
Zahnarztpraxen	55 %	1430 Euro	97 %

Anteil der armutsgefährdeten erwerbstätigen Personen 1998 und 2008



fährdeten Erwerbstätigen ist laut Statistischem Bundesamt zwischen 1998 und 2008 um rund 60 Prozent auf knapp zwei Millionen gestiegen. Das sind 6,2 Prozent der Beschäftigten. Regional ergeben sich allerdings erhebliche Unterschiede:

Dabei lohnt ein Blick auf Niedersachsen. Hier gibt es

mit 6,7 Prozent im Vergleich zu anderen Westländern (im Durchschnitt 5,3 Prozent) überdurchschnittlich viele „arme“ oder von Armut bedrohte Beschäftigte. Dieser Trend zeigt sich auch bei denjenigen, die ergänzend zum Niedriglohn Hartz IV beziehen. Um das Armutsrisiko von Beschäftigten zu

verringern – und damit auch die staatliche Lohnsubvention über Hartz IV – schlägt der DGB vor, die Zumutbarkeitsregeln für Langzeitarbeitslose zu ändern. Bisher müssen Hartz-IV-Bezieher jede Arbeit annehmen, soweit die Bezahlung nicht sittenwidrig ist. Das ist ein wesentlicher Grund für die ra-

pide Ausweitung des Sektors der Niedriglohnempfänger.

Niedriglöhne würden nach Ansicht von Adamy zurückgedrängt, wenn Langzeitarbeitslose Angebote ohne Sanktionen ablehnen können, die unter dem Tariflohn oder bei fehlendem Tarif unter 7,50 Euro liegen.